

Anmeldeverfahren zur Prüfung zum DLRG-Bootsführerschein



Meldeverfahren an den Landesverband

Die Prüfungsanmeldung zur DLRG-Bootsführerprüfung erfolgt online über den in der ISC-Datenbank ausgeschriebenen Lehrgang.

Zusätzlich sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen im Original von dem zuständige Bezirk zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Niedersachsen einzureichen.

Das digitale Passbild über einen DLRG-Account per E-Mail an boot-pruefung@niedersachsen.dlrg.de

Entsprechende Unterlagen finden sich unter <https://nds.dlrg.de/fuer-mitglieder/fachinformationen-downloadbereich/einsatz/>

Meldeverfahren an den Landesverband

Mit der Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen

- 1 digitales biometrisches Passbild (min. 300 dpi)
Name, Vorname und Geburtsdatum im Dateinamen
 - Auflösung min. 300 dpi (35 mm x 45 mm, entspricht 413 x 531 Pixel) gem. Fotomustertafel des BMI
 - Dateiformat jpg
 - Dateiname Name, Vorname Geburtsdatum[Format: JJJJ-MM-TT].jpg
 - Umlaute, Apostroph und Akzente verwenden
 - Beispiele
 - Mustermann, Max 1965-10-29.jpg
 - Mustermann-Müller, Max-Oliver 1965-10-29.jpg
 - Mustermann, Max Hans 1965-10-29.jpg
 - Mustermann, René O´Neill 1965-10-29.jpg

Meldeverfahren an den Landesverband

Mit der Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen

- 1 digitales biometrisches Passbild (min. 300 dpi)
Name, Vorname und Geburtsdatum im Dateinamen
- Ärztliches Zeugnis 2020 – DLRG Vordruck, am Prüfungstage max. 1 Jahr alt, andere Vordrucke werden nicht anerkannt

Meldeverfahren an den Landesverband

Ärztliche Zeugnis – DLRG-Vordruck, aktuelle Version aus ISC (Dokumente / Boot / 05 Formulare)

Alle Daten löschen

**Ärztliches Zeugnis für Bewerberinnen und Bewerber
um den DLRG-Bootsführerschein oder für den Einsatz als Signalfrau/Signalmann**

Die/der durch Reisepass oder Personalausweis ausgewiesene
Vorname(n): _____ Nachname: _____
Geboren am: _____ Geburtsort: _____

wurde heute **nach umseitigen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen** auf die Tauglichkeit zur Führung eines Motorrettungsbootes oder für den Einsatz als Signalfrau/Signalmann untersucht.

I. Sehvermögen

1. Sehschärfe
Die Sehschärfe muss mindestens 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen.
Die Sehschärfe ist
 ohne Sehhilfe ausreichend (tauglich).
 nur mit Sehhilfe ausreichend (bedingt tauglich).
 ohne und mit Sehhilfe nicht ausreichend (untauglich).

2. Farbunterscheidungsvermögen
Farnsworth-Panel-D-15-Test oder ein anerkannter Farbtafeltest muss bestanden werden.
Das Farbunterscheidungsvermögen ist
 ausreichend (tauglich).
 nicht ausreichend (untauglich).
der Anomalquotient beträgt _____.

II. Hörvermögen
Gewöhnliche Sprache muss aus 3 m mit einem bzw. 5 m Entfernung mit beiden Ohren verstanden werden.
Das Hörvermögen ist
 ohne Hörhilfe ausreichend (tauglich).
 nur mit Hörhilfe ausreichend (bedingt tauglich).
 ohne und mit Hörhilfe nicht ausreichend (untauglich).

III. Sonstige, die Tauglichkeit beeinträchtigende Befunde
Anzeichen für solche Krankheiten | körperliche | geistige Mängel (Beispiele umseitig)
 liegen **nicht** vor (tauglich). liegen vor (bedingt tauglich oder untauglich).
Die/der Untersuchte ist zum Führen eines Motorrettungsbootes oder für den Einsatz als Signalfrau/Signalmann
 tauglich. untauglich. bedingt tauglich. *
* Bei bedingt tauglich: Es kommen aus ärztlicher Sicht folgende Auflagen in Betracht:
 Sehhilfe Hörhilfe sonstige Auflagen:

IV. Nächste Untersuchung für Signalleute
Nächste Untersuchung: _____ (max. 24 Monate)
Ort, Datum _____ (Stempel mit Anschrift | Unterschrift des Arztes)

DLRG Prävention | Leistung Medizin | 10.10.2020

dlrg.de **DLRG**

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen

zu I. **Sehvermögen**

1. Sehschärfe
Die Prüfung der Sehschärfe erfolgt durch einen Arzt oder Augenoptiker nach DIN 58220. Die Sehschärfe muss ohne oder mit Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen) mindestens 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Werden diese Werte nur mit Sehhilfe erreicht, muss die Sehschärfe ohne Sehhilfe für jedes Auge mindestens 0,1 betragen. Ist die Sehschärfe beider Augen zusammen besser als die jedes einzelnen Auges, kann der Wert der Sehschärfe beider Augen zusammen als der Wert des Auges mit der besseren Sehschärfe angesetzt werden.

2. Farbunterscheidungsvermögen
Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Untersuchte den Farnsworth-Panel-D-15-Test oder einen anerkannten Farbtafeltest besteht. Farblinienhilfen sind unzulässig. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder einem anderen anerkannten gleichwertigen Test durchgeführt werden. Ergibt die Untersuchung mit dem Anomaloskop oder einem anderen anerkannten gleichwertigen Test keine Farbenttäuschung (normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4), so ist nur eine Grünschwäche (Deuteranomalie) mit einem Anomalquotienten zwischen 1,4 und 6,0) zulässig. Anerkannte Farbtafeltests sind:
a) Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
b) Stilling/Velhagen,
c) Boström,
d) HRR (Ergebnis mindestens „leicht“).
e) TMC (Ergebnis mindestens „second degree“).
f) Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

zu II. **Hörvermögen**
Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörhilfe in gewöhnlicher Lautstärke aus 3 Metern Entfernung mit dem jeweils dem Sprecher zugewandten Ohr und aus 5 Metern Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird oder mindestens mit dem besseren Ohr mit oder ohne Hörhilfe Sprache in gewöhnlicher Lautstärke aus 5 Metern Entfernung verstanden wird.

zu III. **Körperliche und geistige Mängel**
Auch das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten können die Tauglichkeit zum Führen eines Motorrettungsbootes einschränken oder ausschließen. Anzeichen für Krankheiten oder körperliche Mängel, die den Bewerber als Motorrettungsbootführer oder Signalfrau/Signalmann ungeeignet erscheinen lassen, können sein:

- Anfallsleiden jeglicher Ursache.
- Krankheiten jeglicher Ursache, die mit Bewusstseins- und/oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen.
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen.
- Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen der zentralnervösen Belastbarkeit und/oder der Vigilanz.
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten, auch außerhalb eines akuten Schubes.
- Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte.
- Erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebennieren.
- Schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme.
- Bronchialasthma mit Anfällen.
- Erkrankungen und/oder Veränderungen des Herzens und/oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- bzw. Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt mit erheblicher Reinfahrtgefahr.
- Neigung zu Gallen- oder Nierenkoliken.
- Missbildungen von Gliedmaßen oder Teilverlust von Gliedmaßen mit Beeinträchtigung der Greiffähigkeit und/oder der Stand- bzw. Gangsicherheit.
- Erkrankungen bzw. Unfälle, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit oder zum Verlust oder zur Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen.
- Chronischer Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht und/oder andere Suchtformen.

DLRG Prävention | Leistung Medizin | 10.10.2020

DLRG

Meldeverfahren an den Landesverband

Mit der Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen

- 1 digitales biometrisches Passbild (min. 300 dpi)
Name, Vorname und Geburtsdatum im Dateinamen
- Ärztliches Zeugnis 2020 – DLRG Vordruck, am Prüfungstage max. 1 Jahr alt
- komplett ausgefüllte Checkliste des LV Niedersachsen

Meldeverfahren an den Landesverband

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

DLRG Bootsführerschein A (511) oder B (512) (zu treffendes bitte ankreuzen)
 Checkliste für die Ausbildung / Prüfungskarte mit der Prüfungsanmeldung komplett ausgefüllt einzureichen

a) Eingangsvoraussetzungen nach der PO (Bestätigung durch meldende Gliederung)

Nachweis	Jahr	Bemerkungen
Gültige Mitgliedschaft in der DLRG seit:		
Wasserrettungsdienst seit (mindestens 2 Jahre):		
Bootsdienst seit (mindestens 1 Jahr):		
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (152) seit:		
<input type="checkbox"/> Basisausbildung Einsatzdienste (401) seit:		
<input type="checkbox"/> Aufbaumodul (402) „Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen“ seit:		
<input type="checkbox"/> Aufbaumodul (404) „Einsatz in Küstengewässern“ seit:		
alternativ <input type="checkbox"/> Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) seit:		

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt durch:

Name, Vorname	Gliederung / Funktion	Unterschrift/Dienstesiegel
---------------	-----------------------	----------------------------

b) Eingangsvoraussetzungen nach der PO (Bestätigung durch Bootsführerausbilder)

Nachweis	Jahresangabe Zahlenwert	Bemerkungen
Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang Jahr:	J	
Mindestens 15 Bootsfahrstunden (in den letzten 24 Monaten vor Prüfung, Angabe in Stunden)	Anzahl: Z	

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt durch:

Name, Vorname	Nr. der A/P-Lizenz	beauftragt bis:	Unterschrift
---------------	--------------------	-----------------	--------------

c) Zur Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen gem. Ausführungsbestimmungen der PO (Bestätigung durch TL oder Bootsreferenten oder Geschäftsstelle des meldenden Bezirkes)

Unterlagen	gesehen am	Unterschrift
1 biometrisches, digitales Passbild (Dateiname: Name, Vorname JJJ-MM-TT.jpg, Auflösung min. 300dpi (413 x 531 Pixel), 35 x 45 mm) per E-Mail an: boot-pruefung@niedersachsen.dlr.de		
Ärztliches Zeugnis 2020 , am Prüfungstage max. 1 Jahr alt		

d) Zur Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen falls vorhanden (Bestätigung durch TL oder Bootsreferenten oder Geschäftsstelle des meldenden Bezirkes)

Ämtlicher Sportbootführerschein	gesehen am	Unterschrift
Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen (Kopie)		
Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen (Kopie)		

e) Am Prüfungstage vorzulegende Unterlagen (Bestätigung durch Prüfer)

Unterlagen	gesehen am	Unterschrift
Identitätsfeststellung (BPA o. gw.)		

Bootsführercheckliste Vers. 8 DLRG LV Niedersachsen e.V.
Referat Bootswesen Stand: 18.04.202 Ht

Meldeverfahren an den Landesverband

«Name»	«Vorname»	«Geburtsdatum»
Name	Vorname	Geburtsdatum

DLRG Bootsführerschein **A (511)** oder **B (512)** (zu treffendes bitte ankreuzen)

Checkliste für die Ausbildung / Prüfungskarte mit der Prüfungsanmeldung komplett ausgefüllt einzureichen

a) Eingangsvoraussetzungen nach der PO (Bestätigung durch meldende Gliederung)

Nachweis	Jahr	Bemerkungen
Gültige Mitgliedschaft in der DLRG seit:		
Wasserrettungsdienst seit (mindestens 2 Jahre):		
Bootsdienst seit (mindestens 1 Jahr):		
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (152) seit:		
<input type="checkbox"/> Basisausbildung Einsatzdienste (401) seit:		
<input type="checkbox"/> Aufbaumodul (402) „Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen“ seit:		
<input type="checkbox"/> Aufbaumodul (404) „Einsatz in Küstengewässern“ seit:		
alternativ <input type="checkbox"/> Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) seit:		
Die vorstehenden Angaben werden bestätigt durch:		
Name, Vorname	Gliederung / Funktion	Unterschrift/Dienstsiegel

Meldeverfahren an den Landesverband

b) Eingangsvoraussetzungen nach der PO (Bestätigung durch Bootsführerausbilder)

Nachweis		Jahresangabe Zahlenwert		Bemerkungen
Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang Jahr:		J		
Mindestens 15 Bootsfahrstunden (in den letzten 24 Monaten vor Prüfung, Angabe in Stunden)	Anzahl:	Z		
Die vorstehenden Angaben werden bestätigt durch:				
Name, Vorname	Nr. der A/P-Lizenz	beauftragt bis:	Unterschrift	

Meldeverfahren an den Landesverband

c) Zur Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen gem. Ausführungsbestimmungen der PO
(Bestätigung durch TL oder Bootsreferenten oder Geschäftsstelle des meldenden Bezirkes)

Unterlagen	gesehen am	Unterschrift
1 biometrisches, digitales Passbild (Dateiname: Name, Vorname JJJ-MM-TT.jpg, Auflösung min. 300dpi (413 x 531 Pixel), 35 x 45 mm) per E-Mail an: boot-pruefung@niedersachsen.dlrg.de		
Ärztliches Zeugnis 2020 , am Prüfungstage max. 1 Jahr alt		

d) Zur Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen falls vorhanden
(Bestätigung durch TL oder Bootsreferenten oder Geschäftsstelle des meldenden Bezirkes)

Amtlicher Sportbootführerschein	gesehen am	Unterschrift
Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen (Kopie)		
Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen (Kopie)		

Meldeverfahren an den Landesverband

Mit der Prüfungsanmeldung einzureichende Unterlagen

- 1 digitales biometrisches Passbild (min. 300 dpi)
Name, Vorname und Geburtsdatum im Dateinamen
- Ärztliches Zeugnis – DLRG Vordruck, aktuelle Version aus ISC, am Prüfungstage max. 1 Jahr alt
- komplett ausgefüllte Checkliste des LV Niedersachsen

Meldeverfahren an den Landesverband

Fragen

- **Wozu dient die Checkliste?**

Die Checkliste erfasst alle Nachweise die gemäß der Prüfungsordnung erforderlich sind. Sie vermeidet einen hohen Kopieraufwand und verbleibt beim Landesverband.

- **Warum müssen die Unterlagen zur Anmeldung vorliegen?**

Dadurch können mögliche Fehler (insbesondere bei der Untersuchung) ausgebessert werden. Damit ist sichergestellt, dass am Prüfungstage die Teilnahme im Normalfall nicht verweigert werden kann.